



## Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

**Lfd. Nr.** (wird von 20-1 vergeben)

<b>Antragsteller:</b> Amt + Name	50-2 Schneider	<b>Datum:</b>	08.11.2018
-------------------------------------	----------------	---------------	------------

**Produkt:** 050200

**Sachkonto:** 533925

**Bezeichnung:** § 2 AsylbLG-Unterkunftskosten analog SGB XII

Jahr	alt	neu	Differenz
<b>2022</b>	180.000	210.000	30.000
<b>2023</b>	180.000	210.000	30.000
<b>2024</b>	180.000	210.000	30.000
<b>2025</b>	180.000	210.000	30.000

**Begründung:** Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Aufgrund einer veränderten Auslegung der Rechtslage zum Bezug von Wohnungen auch für Geduldete bei Analogleistungen nach dem SGB XII (§ 2 Abs. 1 AsylbLG, § 10 Abs. 3 SGB XII = Geldleistungen vor Sachleistungen) und dem Umstand sinkender Unterkunftskapazitäten in den städtischen Wohnunterkünften, wird mit steigenden Aufwendungen im Planungsjahr bzw. in den Folgejahren gerechnet. Bereits in 11/2021 sind 17.000,00 € an Unterkunftskosten angefallen.

Darüber hinaus steigen die Angemessenheitsrichtwerte für den Kreis Mettmann zum 01.01.2022.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsgesprächen zwischen Fachamt und Kämmerei waren diese Entwicklungen nicht erkennbar.

Als Deckungsvorschläge werden die PSK'en 050200.529190 - 10.000 €, 100400.528110 - 30.000 €, 100400.543190 - 1.000 € und 050200.529190 - 4.000 € benannt. Die vier Ansätze wurden in der Vergangenheit nicht immer ausgeschöpft.

Dezernatsleitung:

  
18.11.21

Amtsleitung:



**Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!**

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: